

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben

Gestaltungsbeschluss

Das Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben ist Ausfluss des verkehrspolitischen Leitbildes und des Nahverkehrsplanes der Stadt Halle, die die Maßgabe enthalten, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen und dafür insbesondere den S-Bahnhof Nietleben sowohl in seiner Funktion als Verknüpfungsstelle zwischen öffentlichem Straßenpersonennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr als auch in seiner Funktion als Zugangsstelle zum öffentlichen Personennahverkehr aufzuwerten. Hierzu sind die Ein-, Aus- und Umsteigebedingungen zu verbessern, was vor allem durch die Herstellung barrierefreier Bahn- und Bussteige, einschließlich ihrer Zugänge, erreicht werden soll. Zudem sollen die am S-Bahnhof Nietleben bestehende Park-and-Ride-Kapazität ausgebaut und eine Bike-and-Ride-Anlage errichtet werden.

Im Rahmen der vollständigen Sanierung der Verkehrsstation S-Bahnhof Nietleben beteiligt sich die DB AG in Abstimmung mit der im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt handelnden Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH am Bauvorhaben bezüglich des Umbaus der Bahnanlagen.

Maßnahmen des städtischen Anteiles an der Gesamt-sanierung der Verkehrsstation sind:

- Abbruch der Hochbauten: Bahnsteigdurchgang, ehemaliges Empfangsgebäude und ehemalige Ladehalle.
- der Neubau der Bushaltestelle S-Bahnhof Nietleben mit barrierefreien Bussteigen und Fahrgastunterständen (stadtauswärts als Busbucht anzulegen, um Verkehrsbehinderungen, die im Rahmen der Anschlusssicherung aufgrund von Wartezeiten entstehen können, auf der Heidestraße zu vermeiden),
- die Herstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel) für Fußgänger über die Fahrbahn der Heidestraße,
- die Herstellung eines Parkplatzes für die Nutzung durch Park-and-Ride-Verkehr,
- die Herstellung einer Kiss-and-Ride-Zone,
- die Herstellung einer Bike-and-Ride-Anlage für ca. 40 Fahrräder,
- die Herstellung eines beidseitigen, getrennten Fuß- und Radweges auf der Heidestraße und
- die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Warte- und Aufenthaltsbereich für Reisende.

Die Baumaßnahme soll vollständig aus Fördermitteln des Schnittstellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes finanziert werden, so dass sich die Baumaßnahme – mit Ausnahme der Folgekosten – kostenneutral für den städtischen Haushalt darstellt.